

Besucherinformation für das Museum ab 20.09.2021

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15. September 2021 ist der Besuch unseres Museums ab 20.09.2021 nur Personen mit Nachweis möglich:

1. Personen, die ein negatives Testergebnis vorlegen können, das nicht älter als 48 Stunden ist. Selbsttests werden **nicht** anerkannt.
—> Vorlage eines negativen Testergebnisses.
2. Personen, deren letzte Impfung älter als 14 Tage ist.
—> Vorlage des Impfausweises.
3. Personen, die eine Corona-Infektion überstanden haben.
—> Vorlage eines ärztlichen Attests.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen.

Vielen Dank.

